



Amtliche Lebensmittelüberwachung

Entscheidung über Ihren Antrag vom 15.12.2020 auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu dem Betrieb "Brand Esslust GmbH, Melkweg 48, 33106 Paderborn"

B e s c h e i d

Sehr geehrte [REDACTED]

ich gebe Ihrem Antrag vom 15.12.2020 auf Herausgabe der Informationen über Beanstandungen bei den letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in dem Betrieb: "Brand Esslust GmbH, Melkweg 48, 33016 Paderborn" statt.

Die Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen zu diesem Bescheid.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail vom 15.12.2020 über die gemeinsame Online-Plattform der Verbraucherschutzorganisation „foodwatch“ und die Transparenz-Initiative „FragDenStaat“ haben Sie einen Antrag nach dem VIG gestellt. Sie haben die Herausgabe der Informationen über die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem Betrieb "Brand Esslust GmbH, Melkweg 48, 33106 Paderborn" und die dabei festgestellten Beanstandungen in Form der entsprechenden Kontrollberichte beantragt.

Ihr Anspruch auf Informationszugang ergibt sich aus dem VIG. Danach hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der aufgrund des LFGB erlassenen Rechtsverordnungen etc. (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG).



Besuchszeiten:

Allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt
Mo-Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Mit Bus und Bahn zu uns:

Fußweg vom Bahnhof
Paderborn zum Kreishaus
ca. 3 Minuten

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Paderborn-Detmold	(BLZ 476 501 30) 1 034 081
IBAN DE26 4765 0130 0001 0340 81	BIC WELADE3LXXX
Volksbank Paderborn-Hoxter-Detmold	(BLZ 472 601 21) 875 8000 000
IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00	BIC DGPBDE3MXXX
Postbank Dortmund	(BLZ 440 100 46) 95 92 - 462
IBAN DE13 4401 0046 0009 5924 62	BIC PBNKDEFF

Ausschluss- und Beschränkungsgründe wegen bestehender öffentlicher oder privater Belange liegen nicht vor. Der Zugang zu den beantragten Informationen kann auch nicht unter Berufung auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis abgelehnt werden (§ 3 VIG). Ablehnungsgründe sind ebenfalls nicht ersichtlich (§ 4 VIG).

Die beantragten Informationen werden durch die Herausgabe der Kontrollberichte gewährt, wobei die personenbezogenen Daten geschwärzt wurden.

Die Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationsgewährung habe ich dem Betrieb als betroffenen Dritten zuvor bekannt gegeben (§ 5 Abs. 2 und 4 VIG).

Ihr Auskunftersuchen beruht auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis

Die Informationen werden auf Ihren Antrag an Sie erteilt. Das VIG sieht eine Veröffentlichung der erteilten Informationen durch Sie als Antragsteller/in nicht vor. Eine Veröffentlichung der gewährten Informationen haben Sie ggf. zu verantworten.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) vom 01.09.2012 (BGBl. I. S. 2166)

Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG-NRW) vom 19.03.1985 (GV.NRW. S. 259)

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 293)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)

- jeweils in der geltenden Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

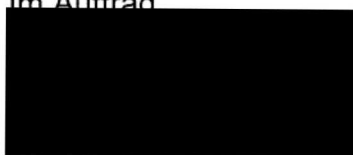
Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.
Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides ergibt sich aus dem Verbraucherinformationsgesetz (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VIG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Eine Klage gegen diesen Bescheid hat daher keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Informationsgewährung unabhängig von der Erhebung einer Klage erfolgt.

Sie können jedoch einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 32423 Minden , Königswall 8 , zu stellen. Diesem sollen zwei Abschriften des Schriftsatzes beigefügt werden. Der Antrag kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts in Minden zu Protokoll gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen

KONTROLLDATENBLATT LMÜ

Ausdruck der Kontrolle vom 23.01.2019 um 11:00 Uhr, planmäßige Routinekontrolle

Durchgeführt von	[REDACTED]	Amt/Dienststelle	Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Begleitpersonal	[REDACTED]		
Anwesendes Betriebspersonal	[REDACTED]		
Ergebnis	Verstoß		

1.1.1 Betriebsdaten

Betrieb	Brand Esslust GmbH	Kennzeichen	[REDACTED]
Betrieb zus. Bez.		Kontrollort	
Straße	Melkweg 48	Kennzeichen Fahrzeug	
Ort	33106 Paderborn - Wewer	Hauptbetriebsart	Großküche Großkantine (>100 Essen täglich)
		Nebenbetriebsarten/en	
zust. Überw.	Wewer	Registrierung	
Zulassung			

Bemerkung

Überprüfte Betriebsart/en

Großküche Großkantine (>100 Essen täglich)

Gattung

Dienstleistungsbetriebe

1.1.2 Kontrollpunkte und Verstöße

Nr

Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

Kühlhaus Partyservice

1. Am Wasserablauf des Lüfters war die Abdichtung defekt. Es war Rostansatz erkennbar.

Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen sauber und stets instand gehalten sein, so dass eine gute Lebensmittelhygiene, einschließlich Schutz gegen Kontamination gewährleistet ist.

Dieser Bereich ist sachgerecht instand zu setzen. Frist: 28.02.2019

Kochküche

2. Einige Steckdosen waren schadhaft und müssen ausgetauscht werden.

Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen sauber und stets instand gehalten sein.

Die Steckdosen sind zu erneuern. Frist: 28.02.2019

Fleischkühlhaus

3. Der Lüfter des Kühlaggregates war mit Staub und Stockflecken verunreinigt.

Damit durch die Verwirbelung des Lüfters keine Keimübertragung auf die gelagerten Lebensmittel geschehen kann, ist der Lüfter zu reinigen.

Salatküche

4. Unter der Ausgangstür war ein Spalt sichtbar. Damit Schädlinge oder Ungeziefer dauerhaft hier keine Zutrittsmöglichkeit haben, ist der Spalt abzudichten. Frist: 28.02.2019

Mopprokühlhaus

5. Der Lüfter des Kühlaggregates war mit Staub und Stockflecken verunreinigt.

Damit durch die Verwirbelung des Lüfters keine Keimübertragung auf die gelagerten Lebensmittel geschehen kann, ist der Lüfter zu reinigen.

6. Die Silikonfugen im Fußboden waren schadhaft.

Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen sauber und stets instand gehalten sein.

Der genannte Bereich ist sachgerecht instand zu setzen. Frist: 28.02.2019

Vorbereitungskühlhaus

7. Der Lüfter des Kühlaggregates war mit Staub und Stockflecken verunreinigt.

Damit durch die Verwirbelung des Lüfters keine Keimübertragung auf die gelagerten Lebensmittel geschehen kann, ist der Lüfter zu reinigen.

Anlieferungskühlhaus Partyservice

8. An den Steckregalen waren Schimmelbeläge sichtbar.

Betriebsstätten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen sauber und stets instand gehalten sein, so dass eine gute Lebensmittelhygiene, einschließlich Schutz gegen Kontamination gewährleistet ist.

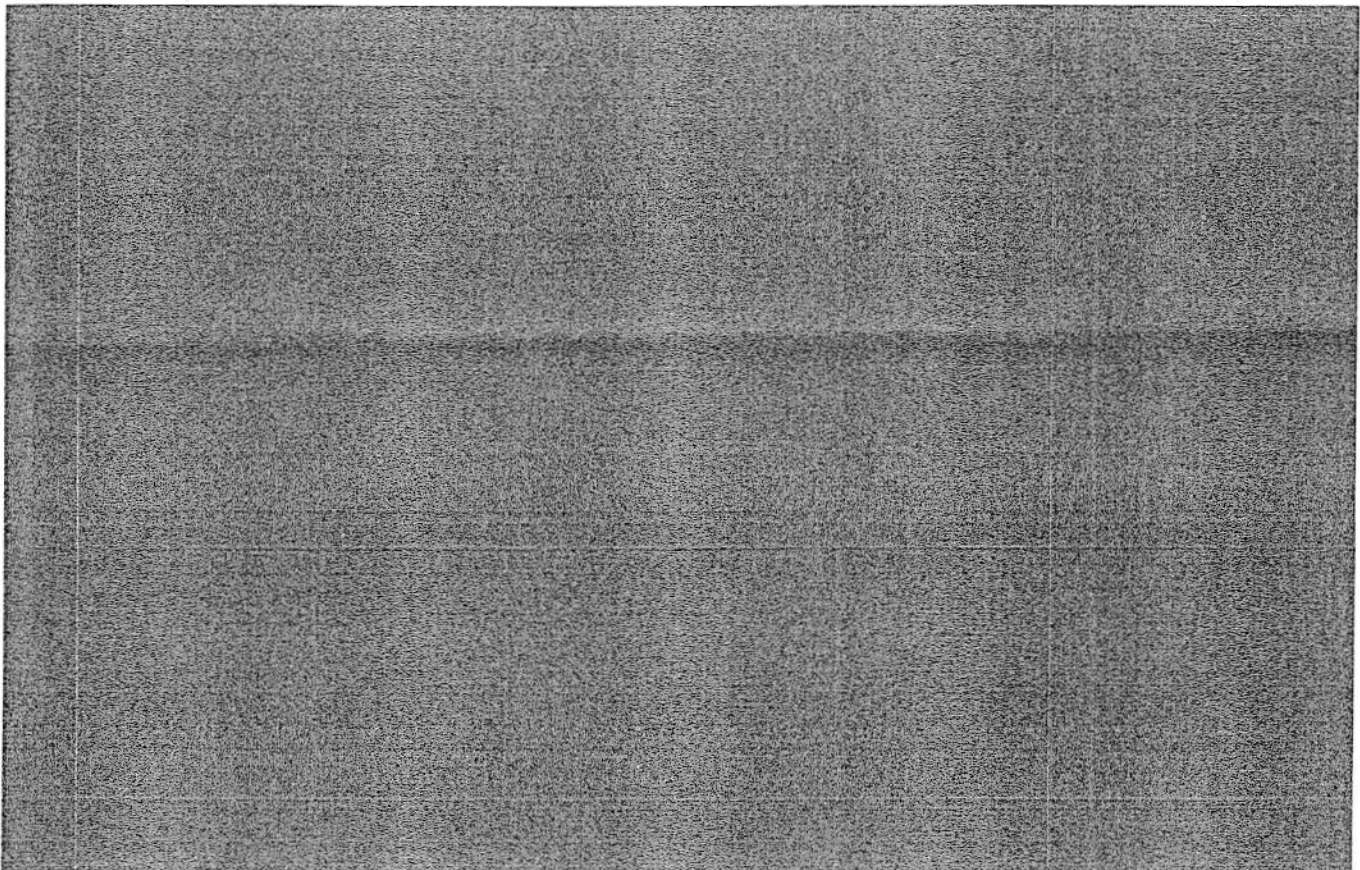
Der genannte Bereich ist zu reinigen. Frist: umgehend

Konfiskat-Kühlhaus

9. Das Lüftungsgitter und die Lampenhalterung war durch Stockflecken verunreinigt. Dieser Bereich ist regelmäßig zu reinigen.

Datum	Maßnahmeart
23.01.2019	Schriftliche Belehrung Alle vorgefundenen Mängel wurden eingehend [REDACTED] besprochen. Die Mängel werden dem Betrieb schriftlich mitgeteilt.

ausgehändigte Merkblätter -



Bericht über eine Kontrolle gemäß Art. 9 VO (EU) 2017/625

Betrieb: Brand Esslust GmbH Melkweg 48 33106 Paderborn [Redacted]	Durchführende Behörde: Der Landrat des Kreises Paderborn Aldegrevestr. 10-14 33102 Paderborn Tel.-Nr.: 05251 - 308 [Redacted] Fax-Nr.: 05251 - 308 893999 E-Mail: lebensmittelueberwachung@kreis-paderborn.de Datum/Uhrzeit: 09.09.2020 um 13:30 Uhr
Ansprechpartner vor Ort: [Redacted]	Behördenvertreter: [Redacted]
Weiteres Betriebspersonal: [Redacted]	Weiteres Kontrollpersonal: [Redacted]
Zweck der amtlichen Kontrolle: Beschwerdekontrolle	
Betriebsart Risikopunkte: 40 / Punkte Produktrisiko: 20	
Kontrollierte Betriebsart/en: Großküche Großkantine (>100 Essen täglich), Partyservice	

I. Kontrollierte Kontrollbereiche/Einrichtungen (Inventar / Mobiliar)

II. Kontrollierte Punkte/Angewandte Kontrollmethoden

✓ = kontrolliert □ = nicht kontrolliert ○ = nicht zutreffend

01 Hygiene (-management, betriebliche Eigenkontrolle)	02 Hygiene allgemein (Betriebshygiene)	03 Zusammensetzung -nicht mikrobiologisch
1. Mitarbeiterschulung	1. Bauliche Beschaffenheit	Untersuchung von Produkten
2. Rückverfolgbarkeit	2. Personalhygiene	04 Kennzeichnung / Aufmachung
3. Schädlingsbekämpfung	3. Produktionshygiene	Kennzeichnung
4. Reinigung / Desinfektion	4. Temperatureinhaltung	05 Andere Kontrollpunkte
5. HACCP-Verfahren		

Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen und Punkten)

Betriebsstätte (allgemein)

1. Feststellung: Der Sachverhalt der Verbraucherbeschwerde wurde ausführlich vor Ort besprochen. Die Firma Esslust wurde bereits durch [Redacted] informiert. [Redacted] gaben an, dass bisher keine weiteren Beschwerden eingegangen sein und zurzeit keine Krankmeldungen vom Personal vorliegen würden. Nach Angaben von [Redacted] wurden am Montag [Redacted] zwei Chargen zu [Redacted] produziert. Auf der Tour [Redacted] wurden [Redacted] Essen an die [Redacted] Essen [Redacted] ausgeliefert. Die Speisen wurden um 11:30 Uhr abgepackt und um 11:45 gefahren. Die Rückstellproben wurden zur Untersuchung entnommen und dem CVUA Detmold weitergeleitet.